

Kostenersatz in Verbindung der Ökoprämie für Verschrottung von Altautos

Ab 1. April 2009 gewährt der österreichische Gesetzgeber beim Kauf eines Neuwagen mit gleichzeitiger Verschrottung des Altautos eine Ökoprämie von 1.500,-- €. Sofern am zu verschrottenden Altauto eine gültige „Jahresvignette 2009“ klebt, kann dafür ein Vignettenersatz (analog der Regelung für Totalschäden) bei den Autofahrerclubs ARBÖ u. ÖAMTC sowie bei der ASFINAG Maut Service GmbH, Abt. Vignette/Vignettenersatz, Alpenstraße 94, 5020 Salzburg beansprucht werden.

Folgende Nachweise für die Ausgabe einer Ersatzvignette bzw. Kostenersatz sind dafür erforderlich:

- Antrag für Totalschaden mit Hinweis auf Verschrottung gemäß Ökopremiengesetz
- - Original-Jahresvignette (abgelöst) samt unterem Vignettenabschnitt
- - Kopie der Fahrzeugabmeldung
- - Verschrottungsnachweis (firmenmäßig mit Stempel unterfertigt z.B. durch Werkstatt oder Verschrottungsunternehmen)

Zusätzlich sind bei Beantragung eines Kostenersatzes für eine Jahresvignette für verschrottete Altautos folgende Nachweise notwendig (der Kostenersatz wird nur durch die ASFINAG Maut Service GmbH Salzburg vorgenommen):

- Angabe einer Bankverbindung (BLZ, Kontonummer, IBAN und BIC, sowie der Name des Kontoinhabers)
- Kopie der bereits vorab gekauften Ersatzvignette bzw. Kopie des unteren Vignetten-Abschnittes falls selbige schon geklebt wurde.

ASFINAG Maut Service GmbH

Abt. Vignette/Vignettenersatz_Alpenstraße 94_5020 Salzburg

Informationen zu Windschutzscheibenbruch, Handhabungsfehlern und Totalschaden:
Telefon kostenlos unter: (0)0800-400 11 400 bzw. +43 1 955 12 66